

## Beitragsordnung

(1) Die Aufwendungen des Vereins werden durch Beiträge der Mitglieder finanziert.

(2)	Der Beitrag beträgt monatlich für selbständige Zahnärzte/-innen	16,00 EUR _ 8,00 EUR _ 8,00 EUR _ 8,00 EUR _ 8,00 EUR _ 8,00 EUR	
(3)	Rentner/-innen nach Praxisaufgabe	_beitragsfrei	
(4)	Studenten/-innen der Zahnmedizin (mit Nachweis)	_beitragsfrei	
(5)	Zahnärzte/-innen für die ersten zwei Jahre nach Approbationserteilung	_beitragsfrei	
(6)	(6) Der Vorstand kann auf Antrag Befreiung oder Ermäßigung des Beitrages gewähren.		